

Verlassen des Schulgeländes während unterrichtsfreier Zeit

Liebe Eltern,

durch den Stundenplan und in der Mittagspause haben die Schülerinnen und Schüler der Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock unterrichtsfreie Zeiten.

Die Lehrerkonferenz hat am 02.05.2016 beschlossen, dass die Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse mit ausdrücklicher, schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände verlassen dürfen. Sofern Sie Ihrem Kind die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages erteilen möchten, bitte ich Sie Folgendes zu berücksichtigen:

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit (§61 SG). Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen – und Sachschäden durch die Unfallkasse Mecklenburg- Vorpommern. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen Schule und dem eigenen Zuhause besteht Versicherungsschutz. Dieser geht jedoch verloren, wenn das Verlassen des Schulgeländes privates Interesse (Einkaufen, Umherlaufen, Verabredungen...) verfolgt. Weiterhin müssen Sie als Sorgeberechtigte sicherstellen, dass ihre Tochter / ihr Sohn wieder pünktlich zum Unterricht erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Rücklauf Informationsschreiben vom _____

(Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause)

Vor- und Nachname des Schülers

Klasse

Ich bin damit nicht einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn das Schulgelände während der Mittagspause verlässt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn das Schulgelände während der Mittagspause verlässt. Damit entbinde ich die Schule während der Mittagspause von ihrer Aufsichtspflicht und nehme zur Kenntnis, dass meine Tochter / mein Sohn während der Mittagspause nicht unfallversichert ist.

Ort

Datum

Sorgeberechtigte